

Stadt Korntal-Münchingen

Landkreis Ludwigsburg

**Gebührenordnung für die
Stadtbücherei Korntal-Münchingen**

vom 01.07.2004

in der Fassung vom 01.01.2012

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Korntal-Münchingen am 13.12.2011 folgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbücherei vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 06.10.2005, beschlossen:

1. Ausleihgebühren

1.1 Für Erwachsene:

- Jahresgebühr („Geschäftsjahr“)	14,00 €
- Partnerin-/Partnerausweis	7,00 €
- Einzelausleihe	0,80 €
- Verlängerung bei Einzelausleihe	0,80 €
- Kurzzeitgebühr: ¼-jährliche	4,00 €

Gegen Vorlage des städtischen Familienpasses werden die Ausleihgebühren entsprechend der Richtlinien zum städtischen Familienpass ermäßigt.

In Härtefällen kann von der Büchereileitung eine abweichende Regelung o. g. Gebühren getroffen werden.

1.2 Für Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler/Schülerinnen bzw. Studenten/Studentinnen, Bundesfreiwilligen- und freiwillige Wehrdienstleistende, Absolventen/Absolventinnen des Freiwilligen ökologischen oder sozialen Jahres sowie Aupairs bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises kostenlos

1.3 Für Lehrerinnen/Lehrer, Referendarinnen/Referendare und Erzieherinnen/Erzieher für den Gebrauch in Schule/Heimgruppen/Kindergarten
kostenlos

2. Sonstige Gebühren

2.1 Verlust eines Spielteils	1,00 €
2.2 Verlust eines Mediums	bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes + Bearbeitungsgebühr 2,50 € + Strichcode 1,00 €
2.3 Beschädigung (auch Strichcode)	ab 1,00 €
2.4 Ersatzausweis	3,50 €
2.5 Besorgung aus dem auswärtigen Leihverkehr	ab 1,00 €

3. Versäumnisgebühren

- 3.1 Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben sind, tritt Verzug ein. Nach einer Kulanzzeit von sechs Tagen entstehen ab dem siebten Tag nach dem Rückgabedatum Versäumnisgebühren. Diese sind auch dann zu zahlen, wenn die Leserin/der Leser eine schriftliche Mahnung nicht erhalten hat. Es besteht keine Verpflichtung, die termingerechte Rückgabe entliehener Medien anzunehmen. Bei einer schriftlichen Mahnung sind auch die Portokosten zu ersetzen.

Überschreitung der Leihfrist:

ab dem 7. Kalendertag: pro Medium und Woche **0,80 € zzgl. Porto**

- 3.2 Nach erfolgloser Mahnung können die Medien auf dem Rechtsweg eingezogen werden. Dabei entstehen weitere Kosten.

Im Einzugsverfahren **alle anfallenden Gebühren**

- 3.3 Bei Gebührenrückstand kann die Leserin/der Leser von weiteren Ausleihen / Dienstleistungen gesperrt werden. Dies gilt in der Regel ab einer Höhe von 15,00 €.

4. Internet-Benutzung

Siehe gesonderte „Benutzungsordnung Internet“ in der jeweils gültigen Fassung.

5. Fälligkeit

Die einzelnen Gebühren sind nach ihrer Entstehung sofort zur Zahlung fällig. Gebührenschildnerin/Gebührenschildner ist die Leseausweisinhaberin/der -inhaber, auf deren/dessen Ausweis die Medien entliehen wurden. Bei Minderjährigen die gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter.

6. Inkrafttreten

- 6.1 Diese Satzung ist seit dem 01.07.2004 in Kraft.
Die Änderung vom 07.10.2005 ist seit dem 01.01.2006 und die Änderung vom 13.12.2011 seit 01.01.2012 in Kraft.

Kornthal-Münchingen, den 01.01.2012

Dr. Joachim Wolf
B ü r g e r m e i s t e r